

---

Protokoll zur Teilversammlung der Kirchgemeinde bernisch Ferenbalm von Sonntag, 28. November 2021, 10.35 Uhr, im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche Ferenbalm bzw. die Teilversammlung freiburgisch Ferenbalm

---

Vorsitz	Alfred Köhli, Kirchgemeindepäsident
Anwesende Stimmberechtigte	8
Absolutes Mehr	5
Entschuldigungen	René und Anni Vögtli, Gümmenen /Gertrud Rytz, Biberen /Stephan Hagenow Bardet, Ferenbalm /Monika Hurni, Gammen
Protokoll	Kathrin Winkelmann, Sekretärin Kirchgemeinde
Stimmzählerin	Sonja Schmid, Ferenbalm

---

*Covid-19*

*Die Versammlung findet unter Einhaltung der Vorgaben von Bund und Kanton statt. Grundlage bildet das Schutzkonzept für Kirchgemeindeversammlungen (Version 29. Oktober 2021).*

Der Präsident Alfred Köhli eröffnet die Versammlung und verliest die Traktandenliste, die wie folgt publiziert worden ist:

- Laupen Anzeiger Nrn 43 und 47 vom 18. Oktober und 25. November 2021
- Amtsblatt des Kantons Freiburg vom 5. November 2021
- Der Murtenbieter, Nr. 47 vom 26. November 2021
- reformiert. 11/2021 und «Nöis us dr Chiuchgmeind» II/2021, Mitteilungsblatt des Kirchgemeinderates vom November 2021

sowie auf der Gemeinewebsite unter [www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm](http://www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm).

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt.

Die vorliegende Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

---

*Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm  
Teilversammlung bernisch Ferenbalm  
Sonntag, 28. November 2021, im Anschluss an den Gottesdienst*

*Traktandum*

*Kirchgemeinderat; Ersatzwahl für den vakanten Sitz BE*

---

*Rechtsmittel*

*Rechtsmittel Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.*

---

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden.

Als Stimmzählerin wird Sonja Schmid, Ferenbalm bestimmt.

Das Stimm- und Wahlrecht richtet sich nach Art. 5 Organisationsreglement (OgR) der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm.

Die Versammlung ist dadurch konstituiert.

## **Protokoll**

Gemäss Art. 70 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll zur Teilversammlung bernisch Ferenbalm vom 29. November 2020 ab 9. Dezember 2020 bis 8. Januar 2021 in der Kirche öffentlich aufgelegt.

Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert. Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 3. Februar 2021 genehmigt.

---

## **Verhandlungen und Beschlüsse**

Kirchgemeinderat; Ersatzwahl für den vakanten Sitz BE

Referent: Alfred Köhli

---

Einleitend

Art. 21 Abs. 1 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm regelt die Zusammensetzung des Kirchgemeinderates:

Der Kirchgemeinderat besteht mit seinem Präsidenten aus sieben Mitgliedern, für bernisch Ferenbalm vier Mitglieder, für freiburgisch Ferenbalm drei Mitglieder.

Seit dem Rücktritt von Hans Herren, wegen Verlegung des politischen Wohnsitzes aus der Kirchgemeinde Ferenbalm, ist der vierte Sitz für bernisch Ferenbalm vakant.

Bis zur Versammlung konnte keine Nachfolge gefunden werden.

Auf Anfrage des Präsidenten kommen aus der Kirchgemeindeversammlung keine Vorschläge.

Der Kirchgemeinderat wird die Suche nach einer/einem geeigneten Kandidatin/Kandidaten fortsetzen.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Kirchgemeindepräsident dankt für das Interesse und schliesst die Teilversammlung.

Schluss der Versammlung: 10.45 Uhr

Für die Kirchgemeindeversammlung

A. Köhli  
Präsident

K. Winkelmann  
Sekretärin

## Genehmigung

Gemäss Art. 22 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll zur Teilversammlung bernisch Ferenbalm vom 28. November 2021 ab 8. Dezember 2021 während 30 Tagen in der Kirche öffentlich aufgelegt. Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert.

Mit dem Beschluss des Kirchgemeinderates vom 16. Februar 2022 erwächst das Protokoll somit in Rechtskraft.

K. Winkelmann, Sekretärin

Ferenbalm, 16. Februar 2022